Der XXIII. Internationale Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau 1956 in Wien

Von Rechtsanwalt Friedrich Halstenberg

Generalsekretär des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung

Mißt man die Bedeutung eines Kongresses an der Zahl seiner Teilnehmer, dann war der Wiener Städtebaukongreß, über den hier berichtet wird, ein großes fachliches Ereignis. Mehr als 1000 Städtebauer, Landesplaner und Wohnungswirtschaftler aus 31 Ländern – in der Tat aus allen Erdteilen –, auch jenseits des immer noch „eisernen Vorhangs" waren der Einladung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau gefolgt. Bemerkenswert und hoffentlich nicht nur durch die räumliche Nähe Wiens und die urlaubsgünstige Lage bedingt war auch die Stärke der nahezu 200 Teilnehmer umfassenden deutschen Delegation.

Das Hauptthema: „Die Stadt und ihr Umland"

Der Kongreß verdient die Berichterstattung allerdings nicht nur als internationale Mammutversammlung, sondern mehr wohl wegen des fachlichen Gehalts. Der Kongreß widmete sich einem außerordentlich vielschichtigen und komplexen Thema: „Die Stadt und ihr Umland". Dieses Thema war Gegenstand der drei Plenarversammlungen und der während der Dauer von 5 Tagen durchgeführten Beratungen der 6 Studiengruppen. Damit erprobte der Internationale Verband erstmals ein von seinen bisherigen Kongressen abweichendes Beratungsverfahren, welche einerseits den verschiedenen Interessenrichtungen der Kongreßteilnehmer entgegenkam, auf der anderen Seite sich aber auch vorteilhaft auf die Durchdringung der Problematik auswirkte. Bei der Festlegung der jeweiligen Themengruppen für die 6 Studiengruppen wurde weniger der Versuch einer systematischen Stoffverteilung unternommen, als vielmehr eine der praktischen Sicht entsprechende Abgrenzung angestrebt. Folgende Themen waren den einzelnen Kommissionen zugewiesen: (1) „Strukturprobleme der modernen Stadt"; (2) „Strukturprobleme des städtischen Umlandes"; (3) „Planungsmaßnahmen für Stadt und Umland"; (4) „Förderungsmaßnahmen zur Planung in Stadt und Umland"; (5) „Die Sanierung von Verfallsgebieten im Umland"; (6) „Internationale Richtlinien für Besiedlungsdichten". Zu der letzten Studiengruppe ist anzumerken, daß ihr Gegenstand nicht im engeren Sinne dem Hauptthema untergeordnet war. Es handelte sich vielmehr um die Fortführung der bei dem letzten Kongreß (1954) in Edinburgh nicht zu Ende geführten Beratungen. Den Studiengruppen war die Aufgabe gestellt, zur Vorlage an die Plenarversammlung „Empfehlungen" auszuarbeiten. Beratungsgrundlagen hierzu waren die zu den nationalen Mitgliedsgruppen zuvor erstatteten „Kongreßvorberichte" und die während des Kongresses erstatteten Referate.

Die Kongreßvorberichte

Vor allem die „Kongreßvorberichte", die bei Kongreßbeginn gedruckt vorlagen, verdienen, ausdrücklich genannt zu werden. Ohne den Wert des mündlichen Gedankenaustausches auf internationalen Kongressen damit in Frage zu stellen, muß doch gesagt werden, daß alles wesentliche zum Kongreßthema Festzustellende bereits seinen Niederschlag in den „Kongreßvorberichten" gefunden hatte. Dem an der Kongreßthematik Interessierten sei die Lektüre dieser Vorberichte, denen – soweit sie im Original französisch oder englisch vorliegen – jeweils eine (allerdings nur beschränkt aussagekräftige) deutsche Kurzfassung beigegeben ist, empfohlen (Bezugsquelle: Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau, Generalsekretariat, Den Haag, Laan Copes van Cattenburch 123). Dieser Bericht kann nicht den Versuch unternehmen, auf beschränktem Raum einen Auszug aus den insgesamt mehr als 400 Seiten umfassenden Vorberichten darzubieten. (Ein nach Ländern geordneter Kurzbericht hierüber aus der Feder von Dr. Brüggelmann ist in der Septemberfolge der Zeitschrift des Deutschen Städtetages abgedruckt.) Soviel jedenfalls kann hier festgestellt werden, daß die Probleme der unter dem Einfluß der Industrialisierung schnell über die administrativen Grenzen hinauswachsenden und die Menschen auch aus den stadtferneren Räumen aufsaugenden großen Stadt in allen Ländern ähnlich gelagert sind, wenn man von denjenigen absieht, in denen der Industrialisierungsprozeß sich weniger sprunghaft vollzogen hat bzw. noch vollzieht. Übereinstimmend ist allen nicht absolut zentral regierten Ländern die Schwierigkeit, die einer aufeinander abgestimmten Planung bedürftigen Regionen über die administrativen Grenzen und Zuständigkeiten hinweg zusammenzufassen. Nahezu gleichartig in allen demokratisch und rechtsstaatlich verfaßten Ländern ist die Problematik des Ausgleichs zwischen schutzwürdigen Individual- und Eigentumsrechten einerseits und den zur Planverwirklichung für erforderlich gehaltenen hoheitlichen Eingriffsmöglichkeiten. Bemerkenswert die allgemeingültige Feststellung, daß gerade im Bereich der städtebaulichen Zwangsbefugnisse (Enteignung usw.) eine starke Abhängigkeit von den jeweils gültigen verfassungs- und staatspolitischen Grundvorstellungen besteht. Beherzigenswert aber dabei, daß Länder mit alter demokratischer Tradition (Beispiele: England, Niederlande) offenbar aus gesichertem und gewachsenem Staats- und Gemeinschaftsbewußtsein der Stadt- und Landesplanung weitgehende Befugnisse einräumen.

Die hier nur angedeutete, teilweise recht weitgehende Übereinstimmung der Sachverhalte und der sich daraus ergebenden Probleme darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß international gleichartige Lösungen kaum je werden gefunden werden können. Lösungen eines so komplexen Problembereichs wie das hier mit der „Stadt und ihrem Umland" angesprochenen müssen auf die Vielfalt der betroffenen oder berührten Verhältnisse, Beziehungen und Sachbereiche richtig abgestimmt sein. Diese aber sind von Land zu Land eben doch sehr verschieden.

Dies wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß in dem hier in Rede stehenden Fall nicht nur die Stadt- und Landesplanung im engeren Sinne betroffen ist, sondern darüber hinaus z. B. die Verwaltungsorganisation, das Kommunalverwaltungs- und -verfassungsrecht, Fragen des Steuerrechts, der Freizügigkeit von Industrie und Arbeitskraft, die Verkehrs- und Lohntarifpolitik, die Wirtschaftspolitik schlechthin und vieles andere mehr von Einfluß und Bedeutung sind. Dies macht zur Genüge deutlich, daß dort, wo in den nationalen Bereichen nur tastende Versuche bestehen, erst recht nicht ein international gültiges Rezept von einem Kongreß entwickelt werden kann. Da schließlich kein einsichtiger und verständiger Delegierter mit einer solchen Erwartung nach Wien gekommen war, konnten die formell als Kongreßergebnisse fungierenden „44 Empfehlungen" nicht enttäuschen. Davon, daß die Empfehlungen, überhaupt die offiziellen Referate und Beratungen nicht allein den Sinn, den Zweck und die Möglichkeiten internationaler Expertenversammlungen ausmachen, wird noch zu sprechen sein. Im folgenden sei versucht, den wesentlichen Inhalt der „Empfehlungen" in gedrängter Kürze wiederzugeben.

Die Empfehlungen

Die Kommission I, die sich unter dem Vorsitz von Prof. Marshal-Miller (USA) den „Strukturproblemen der modernen Stadt" widmete, legte 8 Empfehlungen vor. Ein Teil dieser Empfehlungen ist rein methodisch-theoretischer Natur. So werden in den Empfehlungen Nr. 1 und 2 international vergleichende Untersuchungen über die für die Stadtentwicklung bedeutsamen topographischen, klimatischen und soziologischen Faktoren angeregt. Stärker in den Bereich der praktischen Bedürfnisse dringt bereits die Empfehlung Nr. 3 vor, die eine Vereinheitlichung und Definition der Begriffe „Besiedlungs- und Wohndichte" fordert und damit einen Fragenkomplex anschneidet, dem sich bereits der 22. Städtebaukongreß in Edinburgh allerdings ohne abschließendes Ergebnis zugewandt hatte. Mit der über die Definitionsvereinheitlichung hinausgehenden weiteren Forderung, konkrete Größenangaben als eine Art internationaler Richtwerte festzulegen, gelangte die Kommission I in Widerspruch zu der Kommission IV, die in der Empfehlung Nr. 42 feststellte, „daß eine Festsetzung von Dichteziffern als allgemeine Empfehlung wegen des großen Unterschieds der Voraussetzungen, unter denen an den verschiedenen Orten und in den verschiedenen Ländern gebaut werden muß, keinen Sinn hat". Dagegen pflichtet auch die Studiengruppe IV der Forderung bei, die Dichteziffern, um einen Vergleich überhaupt zu ermöglichen, nach demselben noch näher festzulegenden System zu berechnen.

In der Empfehlung Nr. 4 weist die Kommission I auf die Bedeutung der Verkehrsprobleme hin, fordert einen stärkeren internationalen Erfahrungsaustausch über die auf diesem Gebiet betätigten Lösungsversuche und bedauert, worin ihr zweifelsfrei zuzustimmen ist, die anscheinend überall vorherrschende Tendenz, dem Fahrzeugverkehr gegenüber dem Fußgängerverkehr den Vorrang zu gewähren.

Die Empfehlungen Nr. 5, 6 und 7 regen wiederum international vergleichende Materialsammlungen, und zwar bezüglich der innerstädtischen Umsiedlung von Industrie und Gewerbe, bezüglich der Bodenbesitzverhältnisse und der Auswirkung des Luftverkehrs auf die damit verknüpften Bodennutzungen und den Bodenverkehr an.

Die Empfehlung Nr. 8 fordert die Schaffung ausreichender gesetzlicher Handhaben, „um die städtischen Verfallsgebiete, die vor einem vollständigen Verfall noch zu retten sind, zu sanieren und diejenigen Gebiete, die nicht mehr einer Erneuerung zugänglich sind, abzureißen und im Sinne des Gesamtplans für die städtische Entwicklung nach sorgfältiger Untersuchung der betreffenden Gebiete wieder aufzubauen".

Die unter dem Vorsitz von Professor Schuster, Wien, tagende Kommission II „Strukturprobleme des städtischen Umlandes" legte 9 Empfehlungen vor. In der Empfehlung Nr. 9 wird eine von langer Hand rechtzeitig vorbeugende Verhinderung der in ungeordneten Umlandgebieten eintretenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schäden mit der Begründung gefordert, daß viele rechtliche, organisatorische, verwaltungsmäßige und finanzielle Schwierigkeiten ohnehin nur in den seltensten Fällen rasch durchgreifende Maßnahmen gestatteten.

In der Empfehlung Nr. 10 wird eine international vergleichende Untersuchung der Frage angeregt, in welchem Umfange die planlose Entwicklung von Umlandgebieten und ggf. deren Sanierung finanzielle Belastungen für die Stadt oder die Nachbargemeinden auslösen.

Die Empfehlung Nr. 11 befaßt sich mit der Verkehrserschließung des Umlandes, fordert ein nach den verschiedenen Ansprüchen und Zwecken streng getrenntes Straßen- und Wegenetz (Fernverkehr-Zubringerverkehr-Wohnwege-Wanderwege usw.) und empfiehlt, „die Randbebauung der möglichst gering zu haltenden Verkehrsstraßen auf jeden Fall zu unterbinden". In der Empfehlung Nr. 12 wird darauf hingewiesen, daß bei der Schaffung von Wohngebieten in der Stadt und im Umland den berechtigten Ansprüchen der verschiedenen Altersgruppen und Familiengrößen durch eine gestufte Ordnung und Struktur der Wohngebiete sichergestellt und auch ein Wechsel in den Wohnformen möglich gemacht werden müsse. In der Empfehlung Nr. 13 wird nachdrücklich die Wiederherstellung und Neuschaffung von Grünzonen aller Art im städtischen Umland gefordert.

In der Empfehlung Nr. 14 wird darauf hingewiesen, daß allen Ordnungsmaßnahmen im Umland eingehende Strukturuntersuchungen vor allem hinsichtlich der Nutzungsarten, des Zustandes, der Entwicklungstendenzen, ihrer Ursachen und Beeinflussungsmöglichkeiten vorauszugehen haben. Die Empfehlung Nr. 15 regt eine internationale Erfassung und Gegenüberstellung der Rechtsvorschriften an, die Verfügungsrechte und Eingriffsbefugnisse zur Verwirklichung von Raumordnungsabsichten gewähren.

In Übereinstimmung mit der Empfehlung Nr. 34 der Kommission IV fordert die Empfehlung Nr. 16 eine wirksame Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme der Planung und der Raumordnung, um auf diese Weise eine von echter Überzeugung getragene Mitarbeit breitester Kreise zu gewinnen. Ferner wird empfohlen, daß die hierzu in den einzelnen Ländern entwickelten Hilfsmittel (Filme, Ausstellungsmaterial, Fotos) gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Empfehlung Nr. 17 dringt zu einer auch von den Kommissionen III und V nachdrücklich betonten zentralen Forderung durch: Danach nämlich ist die geordnete Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes nicht durch isolierte Maßnahmen, sondern nur unter Beachtung aller Zusammenhänge und in Übereinstimmung mit einem Gesamtkonzept möglich, welches die Entwicklung von Stadt und Umland gleicherweise umfaßt. Zur Verwirklichung einer derartigen Regionalplanung werden besondere organisatorische Einrichtungen gefordert, durch die die Interessen von Stadt und Umland als einer Wirtschafts- und Lebenseinheit entsprechend vertreten werden können.

Unter dem Vorsitz von Mr. Doubleday, England, gelangte die Kommission III „Planungsmaßnahmen für das städtische Umland" zu folgenden 9 Empfehlungen: Die Empfehlung Nr. 18 weist zutreffend daraufhin, daß die Planung für das Stadt-Umlandgebiet nicht „Stadtplanung" im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr eine umfassende Flächennutzungsplanung ist, die bewußt innerhalb des regionalen und nationalen Rahmens zu sehen ist. Zur Sicherstellung einer solchen Planung fordert die Empfehlung Nr. 21 die Errichtung regionaler Planungskörperschaften, welche mit verbindlichen Aufsichts- und Koordinierungsvollmachten ausgestattet sind. Bezüglich der Begrenzungen der durch solche regionalen Planungskörperschaften zu betreuenden Gebiete fordert die Empfehlung Nr. 19, daß sie ohne Rücksicht auf althergebrachte Verwaltungsbezirke so festgelegt werden, wie es die wirtschaftlichen und soziologischen Verflechtungen erfordern. Für die praktische Arbeit dieser regionalen Planungskörperschaften weist die Empfehlung Nr. 24 auf die notwendige finan-

zielle Sicherstellung hin, die unter Umständen einen zwischengemeindlichen Finanzausgleich nach sich ziehen könne. Zur Koordinierung der regionalen Planungsstellen untereinander und zur Wahrung der gesamtstaatlichen Interessen hält die Empfehlung Nr. 25 die Schaffung von staatlichen Zentralstellen für notwendig, falls diese Funktionen nicht etwa durch eine schon vorhandene staatliche Einrichtung übernommen werden könnten. Schließlich wird in der Emfehlung Nr. 26 die Forderung nach einer qualitativ hochwertigen Besetzung der Planungsdienststellen und die Sicherung einer entsprechenden Nachwuchsschulung erhoben.

Aus den Beratungen der Studiengruppe III unter dem Vorsitz von Dr. Hollatz, Essen, gingen 11 Empfehlungen über „Maßnahmen zur Unterstützung der Planung in Stadt und Umland" hervor: Zunächst weist die Empfehlung Nr. 27 in Übereinstimmung mit der von der Kommission II entwickelten Empfehlung Nr. 14 auf die Notwendigkeit hin, vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen zunächst eingehende Strukturuntersuchungen der Stadtrandgebiete vorzunehmen.

Die Empfehlung Nr. 28 stellt fest, daß eine wirksame, gesetzlich fundierte Bodenordnung die Voraussetzung für die Verwirklichung der Planung bilde. Eine weitschauende und umfassende Bodenvorratspolitik erleichtere die Bodenordnung. Die Gemeinde oder eine andere geeignete Körperschaft sollten hinreichend große Grundflächen erwerben, um auf diese Weise die Durchführung der Planung zu sichern. Das Enteignungsrecht solle so ausgestaltet werden, daß eine kurzfristige Durchführung der Planungsabsichten gewährleistet werde.

In der Empfehlung Nr. 29 wird der planmäßige Einsatz öffentlicher Mittel zur Erschließung und Verbesserung sanierungsbedürftiger Gebiete im Stadtkern und im Umland für unerläßlich gehalten. Öffentliche Förderungsmittel sollten nicht nur für den Wohnungsbau, sondern z. B. auch zur Schließung von Baulücken und zur Verbesserung des Straßen- und Ortsbildes gewährt werden. In der Empfehlung Nr. 30 wird eine dem Wert des Bodens entsprechende Bodenbesteuerung gefordert, die auf der einen Seite die Bodenspekulation erschwere und auf der anderen Seite die Bereitschaft entweder zur planentsprechenden Nutzung oder aber zur Abgabe des Bodens im Interesse der Neuordnung und Gestaltung der Stadt und ihres Umlandes fördere.

Die Empfehlung Nr. 31 tritt den Grundgedanken der bereits besprochenen Empfehlungen Nr. 17 und Nr. 21 bei und fordert neben der behördlichen Regionalplanung die Schaffung von Planungsgemeinschaften, interkommunalen Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbänden mit ausreichenden Einflußmöglichkeiten, um auf diese Weise eine weitschauende Planung und deren Verwirklichung in dem die Grenzen der Stadt überschreitenden größeren Raum gemeinschaftlich anzustreben. Ebenso wie die Empfehlung Nr. 21 der Kommission III wird darauf hingewiesen, daß die Grenzen des städtischen Umlandes als des gemeinschaftlicher Planung bedürftigen Raumes sich fast nie mit den administrativen Grenzen decken und daher die Zusammenarbeit der benachbarten Gemeindeverwaltungen und der übrigen Planungsträger erforderlich ist.

In der Empfehlung Nr. 32 wird die Bedeutung einer aktiven Verkehrs- und Tarifpolitik herausgestellt, um eine im Sinne der Planungsabsichten liegende Bedienung der Stadtrandgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. In Sonderheit wird gefordert, daß die Benutzung der notwendigen Verkehrsverbindungen für die im Umland wohnenden Familien nicht zu einer untragbaren Belastung führt, und daß durch eine ausreichende Verkehrsbedienung auch den am Stadtrand wohnenden Menschen die Gelegenheit geboten wird, an den kulturellen und sonstigen Vorteilen der Kernstadt im vollen Umfange teilzunehmen. Damit gibt diese Empfehlung weitere Einzelheiten zu der von der Kommission II entwickelten bereits besprochenen Empfehlung Nr. 11.

Die Empfehlung Nr. 33 und 34 fordern in Anknüpfung an die Empfehlung Nr. 15 geeignete und verständnisvolle Maßnahmen, um breiteste Bevölkerungskreise, so z. B. der Wirtschaft, der Kreditinstitute und Wohnungsunternehmen, der Organisationen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu aktiven Partnern der Planung zu machen. In Sonderheit wird die öffentliche und gemeinschaftliche Aussprache über die Planungsabsichten empfohlen.

Die Empfehlung Nr. 35 hält wirksame gesetzliche Vorschriften erforderlich, um bauliche Verunstaltungen zu verhindern oder zu beseitigen und die Landschaft vor Beeinträchtigungen zu schützen und eine Verunreinigung der Luft und des Wassers zu unterbinden. Entschiedene Maßnahmen werden hier für notwendig gehalten, ehe nur noch unter erheblichem Kostenaufwand eine Beseitigung der insoweit drohenden Schäden und Mißstände erreicht werden kann.

Die Empfehlung Nr. 36 hält besonders für die Stadtrandgebiete die Bauberatung für sehr wichtig, weil gerade hier die zur Durchführung bestimmten Bauentwürfe oft sehr unzureichend seien. Zugleich wird die Aufmerksamkeit der Berufsverbände der Architekten auf diese oft vernachlässigten Zonen gelenkt. Schließlich fordert die Empfehlung Nr. 37, die Bevölkerung in geeigneter Weise aufzurufen, die Zustände im Stadtrandgebiet durch Selbsthilfe zu verbessern und in eigener Verantwortung Verunstaltungen jeder Art zu vermeiden, da erfahrungsgemäß die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen nicht ausreichen, um durchgreifende Verbesserungen der ungünstigen Verhältnisse im städtischen Umland zu erreichen.

Unter dem Vorsitz von M. Canaux, Frankreich, legte die Kommission V vier Empfehlungen zur „Sanierung von Umlandverfallsvierteln" vor. Die Empfehlung Nr. 38 betont, darin den bereits erwähnten Empfehlungen Nr. 14 und 27 beitretend, die Notwendigkeit der Grundlagen- und Strukturforschung, die allen Planungs- und Sanierungsmaßnahmen vorauszugehen habe und entwickelt ein System der in solchen Untersuchungen zu berücksichtigenden Faktoren. Die Empfehlung Nr. 39 befaßt sich mit allgemeinen Prinzipien, die bei der Aufstellung der Pläne zu berücksichtigen sind.

Noch über die bereits erwähnte Empfehlung Nr. 28 hinausgehend fordert die Empfehlung Nr. 40 gesetzliche Maßnahmen, die der öffentlichen Hand im Wege der Enteignung oder durch andere Eingriffsbefugnisse in Fällen schlechter oder unzulässiger Bodennutzung die Verfügungsgewalt über den Boden und die darauf befindlichen Bauten verschaffen. Schließlich fordert die Empfehlung Nr. 41, daß bei Neuordnungs- und Sanierungsmaßnahmen die damit verbundenen finanziellen Lasten nicht einseitig getragen werden müssen, sondern daß eine gerechte Verteilung der finanziellen Verantwortung auf alle Beteiligten, z. B. Staat, Region, Gemeinde, Eigentümer, Mieter usw. stattfindet, weil alle diese natürlichen oder juristischen Personen und Gemeinwesen an der Neuordnung sanierungsbedürftiger Gebiete interessiert oder davon begünstigt sind.

Die Empfehlungen der von Dr. de Ranitz, Niederlande, geleiteten Kommission VI, die über „Richtlinien für Besiedlungsdichten und ihre Auswirkung auf das Wohnungswesen" beriet, wurden bereits bei den Empfehlungen der Kommission I kurz angeschnitten. In Ergänzung dessen sei berichtet, daß die Empfehlung Nr. 42 es für erforderlich hält, zumindest folgende Verhältnisziffern festzulegen: Zahl der Wohnungen je ha, brutto und netto; Zahl der Einwohner je ha, brutto und netto; Ausnutzungsziffer, brutto und netto.

In der Empfehlung Nr. 43 bringt die Kommission ihre Ansicht zum Ausdruck, daß derzeit in den Stadtkernen meist zu große Dichten bestehen, während in den Stadtrandgebieten jedoch häufig zu geringe Dichten die Ökonomie der Bodennutzung und der Erschließung in Frage stellten. In der Empfehlung Nr. 44 wird ein Arbeitskreis vorgeschlagen, der alle bisher verwandten Dichteziffern und Begriffe zusammenstellen und ihre Brauchbarkeit abwägen und ferner untersuchen soll, in welcher Weise Dichteziffern und andere Bebauungsvorschriften sich gegenseitig ergänzen können.

Der mit den Problemen vertraute Fachmann hatte als Kongreßteilnehmer oder hat jetzt als Leser dieses Berichtes vielleicht das schnelle Wort auf der Zunge, daß all dieses – Berichte, Referate, Empfehlungen – ihm nichts Neues sagen. Das ist jedenfalls insoweit zweifelhaft, als die Kongreßberatungen neben dem vielleicht allgemein bekannten Grundsätzlichen zur Sache doch sehr interessante und sehr wohl auch der Auswertung fähige und würdige Details aus anderen Ländern darboten.

Soweit die Kongreßberatungen und -empfehlungen dem Spezialisten nichts Neues brachten, muß erkannt und zugegeben werden, daß die „allgemein bekannten Erkenntnisse" eben doch noch nicht voll in die Wirklichkeit umgesetzt sind. Vielleicht ist das einer der Gründe, ein überzeugender zweifelsohne, weshalb oft und solange auf Kongressen immer wieder dasselbe festgestellt wird. Die Wahrheit nimmt bei der Wiederholung keinen Schaden; sie oft auszusprechen, schafft ihr neue Hörer, dient ihrer Verbreitung.

Im übrigen kann ohne Überschätzung festgestellt werden, daß der Kongreß durch die Wahl seines Themas die Aufmerksamkeit auf einen Kreis von Problemen gelenkt hat, die in Deutschland zwar seit langem erkannt aber im ganzen als durchaus ungelöst zu betrachten sind. Die Neugestaltung der Beziehungen der großen Stadt und ihres Umlandes, die räumliche Ordnung der Lebens- und Wirtschaftseinheit Stadt – Umland ist als Aufgabe gestellt. Ebensowenig, wie es ein internationales Rezept für die Lösung dieser Aufgabe gibt, wird es ein im nationalen Bereich allgemein anwendbares Lösungsschema geben. Die zweckmäßigsten Lösungen, sowohl was die materielle Gestaltung als auch die Form des Planungsverfahrens oder den berufenen Planungsträger anlangt, werden durch die besondere Situation des Einzelfalles bestimmt werden. Jedenfalls aber darf gesagt werden, daß die bislang in der deutschen Praxis noch die Regel bildende Begrenzung der Planung auf den administrativen Raum der Gemeinde, nicht die Lösung fördert. Der Nachdruck, mit dem der Internationale Städtebaukongreß mit voller Billigung der deutschen Delegierten eine Stärkung der Regionalplanung und die Sicherstellung der planerischen Zusammenarbeit benachbarter und aufeinander angewiesener Gemeinden – sei es durch Planungsgemeinschaften, sei es durch kommunale Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände – gefordert hat, sollte auch bei uns gehört und befolgt werden. Nach diesen, dem Hauptthema der Kongreßberatungen gewidmeten Ausführungen sei noch ein Blick auf die übrigen Kongreßereignisse gestattet.

Die ständigen Komitees des Internationalen Verbandes

Zu gleicher Zeit mit den nur für die Dauer des Kongresses konstituierten 6 Studiengruppen, über die oben berichtet wurde, tagten die „Ständigen Komitees" des Internationalen Verbandes. Derartige ständige Ausschüsse bestehen gegenwärtig für folgende Aufgabenbereiche: „Ausbildung und Eignung von Stadt- und Landesplanern", „Berufsmäßige Planer", „Gemeinnützige Wohnungsunternehmen", „Planung in unterentwickelten Ländern", „Miete und Einkommen". Die Niederschriften über die Beratungen dieser Ausschüsse liegen gegenwärtig noch nicht vor, weshalb eine materielle Berichterstattung hier leider unterbleiben muß. Als neue ständige Komitees wurden durch Beschluß der letzten Plenarsitzung die beiden folgenden ins Leben gerufen: „Geschichte des Städtebaus" und „Städtebau und Verkehr".

Die Bezeichnung als „ständige Komitees" soll nicht nur zum Ausdruck bringen, daß diese Ausschüsse für einen längeren Zeitraum eingesetzt sind, sondern insbesondere, daß sie als Sachverständigengremien des Internationalen Verbandes auch außerhalb der eigentlichen Kongreßperiode tätig werden sollen. Bislang gelang es jedoch lediglich, diese Ausschüsse während der Kongresse selbst in Funktion treten zu lassen. Die in der internationalen Verbandsarbeit mehrfach geforderten Beratungen auch während der Zeit zwischen den Kongressen kamen bislang nur vereinzelt zustande. Dies dürfte daran liegen, daß der mit Beratungen solcher internationaler Komitees verbundene technische Aufwand doch relativ hoch ist, wenn man nur an die Kosten für Reise und Übersetzungen denkt. Lediglich der Ausschuß „Miete und Einkommen", in dem von deutscher Seite die Herren Dr. Brecht, Dr. Kampffmeyer, Tarnow und Dr. Fey mitarbeiteten, hat bislang eine kontinuierliche Tätigkeit in dem oben ausgeführten Sinne entfalten können. Hier handelt es sich um den zweifellos sehr schwierigen Versuch, durch internationale Vergleiche zu Richtwerten für ein angemessenes Verhältnis zwischen Miete und Einkommen zu gelangen.

Internationale Städtebauausstellung – „Die Stadt von Heute und Morgen und ihr Umland"

Auf Einladung der Stadtverwaltung Wien fand während der Dauer des Kongresses eine internationale Städtebauausstellung, die sich an die Thematik des Kongresses anschloß, statt. Von der Stadtbauamtsdirektion Wien ausgearbeitete, technisch und thematisch vorzüglich durchdachte Ausstellungsrichtlinien sorgten für die systematische Einpassung des aus Belgien, Dänemark, England, Irland, den Niederlanden, Italien, Polen, Portugal, Westdeutschland, Norwegen, Spanien, der Schweiz, Brasilien, Israel, Puerto Rico, Südafrika, Indien und Österreich bereitgestellten umfangreichen Materials. Mehr als 350 Pläne, Karten und Reliefs boten einen vorzüglichen Überblick über die jeweiligen, von Land zu Land verschiedenen, in den Grundzügen aber doch gleichartig gelagerten Probleme der modernen Stadt und ihres Umlandes. Das gesamte Ausstellungsmaterial ist in einem umfangreichen Katalog verzeichnet, der zugleich eine wertvolle textliche Ergänzung der Ausstellungsobjekte bietet. Die Ausstellung, die nach Beendigung des Kongresses noch eine Woche öffentlich zugänglich war, ist inzwischen wieder aufgelöst worden. Die deutsche Ausstellungsabteilung, die mit Förderung des Bundesministeriums für Wohnungsbau durch den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung bearbeitet worden war, soll mit 52 Ausstellungstafeln als Wanderausstellung demnächst an verschiedenen Orten Deutschlands, zunächst in Düsseldorf gezeigt werden.

Zur Sicherung des auf der Ausstellung gezeigten und in dieser Vollständigkeit nur selten beieinander gesammelten Materials sind die dazu geeigneten Ausstellungstafeln und -objekte fotografisch festgehalten worden. Die Fotos der deutschen Ausstellungsabteilung können bei dem Deutschen Verband, die Fotos und Dias der übrigen Ausstellungsländer bei der Stadtbauamtsdirektion in Wien eingefordert werden.

Internationaler Städtebau-Film-Wettbewerb

Ebenfalls einer Einladung der Stadtverwaltung Wien ist die Durchführung eines Städtebaufilmwettbewerbs während des Kongresses zu verdanken. Dieser Filmwettbewerb verfolgte einen doppelten Zweck: einmal sollte überhaupt eine Übersicht über die im internationalen Bereich vorhandenen Lehr-, Dokumentations- und Aufklärungsfilm des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens gewonnen werden. Zum anderen sollte durch die Prämierung besonders wertvoller Streifen ein Anreiz für die Hersteller erzielt werden, sich diesem Sachgebiet stärker zuzuwenden. Aus Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Polen, der Schweiz, Kanada, England, Österreich und den USA waren insgesamt 33 Filme an dem Wettbewerb beteiligt. Aus diesen 33 Filmen wählte die von der Stadtverwaltung Wien bestellte Jury die folgenden 4 Streifen als die besten aus: „Fare well Oak Street", National Film Board of Canada; „Des maisons et des hommes", Sécrétariat d'Etat à la Réconstruction et au Logement, Paris; „It can bedone", University of Pennsylvania, School of fine Arts, International Cooperation Administration, Philadelphia, USA; „Zwischen Gestern und Morgen", Ministerium für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Erste Réunion der Schriftleiter von Fachzeitschriften des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

Als eine erste Versammlung dieser Art hatte die Schriftleitung des „Aufbau" (Senatsrat Boeck, Wien) zu einer „Réunion der Schriftleiter von Fachzeitschriften des Bau-,

Wohnungs- und Siedlungswesens" einberufen. Die Beratungen dienten dem Ziele, die Auslandsarbeit der Schriftleitungen durch einen internationalen fachlichen Informationsdienst zu erleichtern, die Frage des Abdrucks von Originalbeiträgen bzw. deren Übersetzungen zu klären und schließlich zur Erhöhung der publizistischen Schlagkraft eine schwerpunktmäßige gleichzeitige Bearbeitung bestimmter Grundsatzprobleme des Städtebaus, der Landesplanung und des Wohnungswesens zu vereinbaren. Die in dieser Beratung erzielten vorläufigen Ergebnisse sollen demnächst auf einer zweiten, möglichst einen größeren Kreis von Fachschriftleitern erfassenden Sitzung erweitert werden. Als Leit- und Clearingstelle hierfür stellte sich die Schriftleitung des „Aufbau" zur Verfügung.

Der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau

Schließlich sind vielleicht noch einige Ausführungen über den Veranstalter des Kongresses, den Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau angezeigt. Dieser auf die im Jahre 1913 gegründete „International Garden City" zurückgehende Verband zählt außer den in einigen Ländern bestehenden nationalen Verbänden für Wohnungswesen und Städtebau eine große Anzahl anderer nationaler Fachverbände und Organisationen des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, kommunale Spitzenverbände, eine Reihe von Fachministerien verschiedener Länder sowie einzelne Stadt- und Landesplaner, Architekten, Baujuristen und Wissenschaftler zu seinen Mitgliedern. Der Internationale Verband hat sich zur Aufgabe gestellt, „als internationale Vereinigung zur Förderung und Koordination des Studiums und der praktischen Arbeit in dem Bereich des Wohnungswesens, des Städtebaues und der Raumplanung in allen Gebieten der Erde zur Erzielung eines höheren Wohnungsstandards, zur Verbesserung städtischer Siedlungen und zu einer besseren Bevölkerungsverteilung" beizutragen. Aus Deutschland gehören dem Internationalen Verband eine Anzahl von Verbänden, Organisationen, Körperschaften und Einzelpersönlichkeiten an. Ein unter der Federführung des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung bestehender „Arbeitskreis deutscher Mitglieder des Internationalen Verbandes" bemüht sich um eine Intensivierung der deutschen Mitarbeit im Internationalen Verband.

Präsident des Internationalen Verbandes ist gegenwärtig der Stadtplaner von Oslo, Professor Rolfsen. Geschäftsführer ist der Generalsekretär Dr. van der Weijde, Den Haag. Deutscher Vizepräsident des Internationalen Verbandes ist Staatssekretär Dr. Wandersleb, Bonn; deutsches Vorstandsmitglied des Internationalen Verbandes ist Rechtsanwalt Dr. Schweyer, GAG, Köln. Deutsche Mitglieder des Verbandsrates sind die Herren Dr. Seegy, Vizepräsident des BDA, und Senator Dipl.-Ing. Schwedler, Berlin.

Neben den routinemäßigen Wahlvorgängen, deren den deutschen Leser interessierende Ergebnisse soeben berichtet wurden, entschied die Mitgliederversammlung des Internationalen Verbandes in Wien auch über die nächsten Tagungsorte der alle zwei Jahre stattfindenden internationalen Kongresse und der in den jeweils dazwischen liegenden Jahren stattfindenden Konferenzen. Danach wird der 24. Internationale Kongreß 1958 in Lüttich und der 25. Internationale Kongreß 1960 in Puerto Rico stattfinden. Die nächste internationale Konferenz (Verbandsratsversammlung) wird im Jahre 1957 aus Anlaß der internationalen Bauausstellung in Berlin stattfinden. Die beiden folgenden Konferenzen sollen in Rom und Madrid abgehalten werden.

Versucht man abschließend eine zusammenfassende Wertung des Kongresses, so wird auch der kritische Beobachter zugeben müssen, daß die an manchen Tagen geradezu strapaziöse Fülle der Kongreßveranstaltungen, der Beratungen, Referate, Besichtigungen, auch der gesellschaftlichen Rahmenveranstaltungen die insoweit an einen Kongreß zu stellenden Erwartungen durchaus erfüllte. Gewiß hat der Kongreß in seinen offiziellen Beratungsergebnissen nichts umwälzend Neues gebracht. Wohl aber hat der Kongreß einer Reihe erst in den Anfängen ihrer Verwirklichung stehender Gedanken – so vor allem der Notwendigkeit regionaler, die Gemeindegrenzen überschreitender Planungszusammenarbeit – eine starke Stütze gegeben. Auch sollte nicht übersehen werden, daß der Wert und die Bedeutung internationaler Kongresse sich nicht in seinen offiziellen Veranstaltungen erschöpft. Von vielleicht wesentlich größerem Wert ist das persönliche fachliche Gespräch, welches über die jeweils zur Diskussion stehenden offiziellen Themen in die Bereiche vordringt, in denen die Beteiligten den unmittelbaren Rat, die unmittelbaren Ansichten und Erfahrungen des ausländischen Kollegen suchen. Als Stätten internationaler Begegnung kommt den Fachkongressen darüberhinaus – was nicht oft genug gesagt werden kann – eine eminent politische Bedeutung zu. Erfreulich und dankbar zu vermerken, daß die deutsche Seite – seit zwei Jahren ist die deutsche Sprache wieder gleichberechtigte Kongreßsprache – ihren Platz als gleichberechtigter und wie wir hoffen, auch gleichgeachteter Partner wiedergewonnen hat.

Schutz der Menschenwürde durch sinnvolle Raumplanung

Unter dem Thema „Freiheit und Planung" hatten sich in der Zeit vom 14. bis 18. September 1956 in- und ausländische Landes- und Städteplaner aus West und Ost zu einem Gespräch über grundsätzliche Fragen moderner Raumplanung in der Evangelischen Akademie Loccum zusammengefunden. Das Gespräch war die Fortsetzung einer im Herbst vorigen Jahres unter dem Thema „Die Großstadt" abgehaltenen Tagung über Fragen der künftigen Städteplanung.

„Wenn wir heute der Meinung sind, daß eine mit staatlicher Initiative betriebene Raumplanung unvermeidlich ist – obwohl wir nach wie vor die persönliche Freiheit des einzelnen und die Freiheit, über seine Lebensweise und sein Eigentum selbst zu entscheiden als den höchsten Wert betrachten – dann gehen wir dabei von der Erkenntnis aus, daß nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte für den Standort von Industrien, für die Größe von Städten und für ihre Ausgestaltung maßgeblich sein dürfen. Die Produktion und die wirtschaftliche Rentabilität sind nur Mittel, um das persönliche Leben des Menschen im Heim und in der Familie gestalten zu können." Mit diesen Worten kennzeichnete der englische Referent, der Präsident der Vereinigung englischer Landes- und Städteplaner, Sir Frederic Osborn, bei der Loccumer Raumplanungstagung die gegenwärtige Situation. Durch den großen Bevölkerungszuwachs in den letzten hundert Jahren einerseits und durch die ungeheuer rasche Entwicklung der industriellen Produktion andererseits ist es in den Großstädten und Industriezentren zu Zusammenballungen von Arbeitsstätten und Wohnsiedlungen auf so gedrängtem Raum gekommen, daß zum Teil unerträgliche Verhältnisse entstanden sind, und die verantwortlichen Landes- und Städteplaner der westlichen Industrieländer sind zu der Erkenntnis gekommen, daß dieser Entwicklung Einhalt geboten werden muß.

„Nach einem Jahrhundert der Herzlosigkeit, das bei der atemberaubenden industriellen Entwicklung den Menschen und sein Recht auf ein gesundes und würdiges Leben vergaß, müssen wir zeigen, daß wir nun in einem Jahrhundert der Brüderlichkeit leben," sagte einer der deutschen Landesplaner, und er drückte damit das aus, was zu dieser internationalen Zusammenkunft auf dem neu-